

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

→ Bürger für Eitorf Fraktion
über
den Bürgermeister
Ordnungs-, Bürger und Standesamt
z. Hd. Frau Engel
53773 Eitorf



Straßenverkehrsamt Verkehrssicherung

Herr Walter

Zimmer: B 4.33

Telefon: 02241/13-2006

Telefax: 02241/13-2005

E-Mail: klaus.walter
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
01.09.2012

Mein Zeichen
36.11.72-113-04-267/12

Datum
12.02.2013

Verkehrssituation in 53783 Eitorf-Ort, Drosselweg hier: Antrag der BfE Fraktion vom 01.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister in Eitorf hat mir Ihr Schreiben vom 01.09.2012 übersandt, mit dem Sie beantragen, gegenüber der Grundstückszufahrt Drosselweg 7 in 53721 Eitorf das Verkehrszeichen 299 (Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote) anzuordnen und zu markieren, um dem Eigentümer das Ein- und Ausfahren auf sein Grundstück zu ermöglichen.

Im Rahmen des gemeinsamen Ortstermins zur Regelung verkehrsrechtlicher Angelegenheiten auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf am 22.10.2012 habe ich die Örtlichkeit mit Vertretern der Gemeinde Eitorf und der Polizei in Augenschein genommen. Der Drosselweg bildet mit dem Finkenweg eine Ringstraße westlich der Hospitalstraße in der Nähe des Krankenhauses. Aus Fahrtrichtung Hospitalstraße zweigt vor dem Grundstück Drosselweg 7 in nördlicher Richtung der Amselweg ab.

Auf dem Drosselweg und dem Finkenweg gibt es keine Parkraumbeschränkungen. Das Parken ist dort erlaubt. Die Fahrbahn der Ringstraße Drosselweg / Finkenweg ist ab der Einmündung Amselweg jedoch so schmal, dass auf diesem Streckenabschnitt ein gesetzliches Parkverbot besteht.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Für die partielle Anordnung des Verkehrszeichens 299 in diesem Streckenabschnitt gibt es rechtlich keinen Raum. Das Verkehrszeichen 299 bezeichnet, verlängert oder verkürzt bestehende Halt- oder Parkverbote. Mithin müsste auf dem gesamten südlichen Streckenabschnitt der Ringstraße das Verkehrszeichen 299 markiert werden, da durch partielle Markierungen für den Verkehrsteilnehmer der Eindruck entstehen könnte, dass auf den nicht markierten Teilstücken kein Parkverbot besteht. Dies wäre jedoch falsch, da, wie bereits ausgeführt, in diesem Teilstück der Ringstraße ein generelles Parkverbot gilt.

Die Anordnung und Markierung des VZ 299 gegenüber dem Grundstück Drosselweg 7 in 53783 Eitorf ist auch nicht erforderlich. Denn dieser Streckenabschnitt ist für jeden Verkehrsteilnehmer zweifelsfrei als schmale Fahrbahn - und dem damit verbundenen gesetzlichen Parkverbot - erkennbar.

Im Rahmen des Ortstermins erklärte die Vertreterin der Gemeinde, hauptsächlich führe der Parkraumangel im Innenstadtbereich während der Eitorfer Kirmes dazu, dass auf dem Teilstück der Ringstraße Fahrzeuge zum Parken abgestellt werden. Dies ergibt sich auch aus Ihrem Schreiben, in dem ausgeführt wird, dass die geschilderte Problematik „insbesondere bei Großveranstaltungen im Zentrum“ auftritt. Auf Grund dessen hat die Gemeinde zugesichert, den ruhenden Verkehr auf dem Drosselweg und dem Finkenweg im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt in die Überwachung einzubeziehen.

Vom Bürgermeister werde ich mir zu gegebener Zeit nochmals zu der Thematik berichten lassen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Pütz)